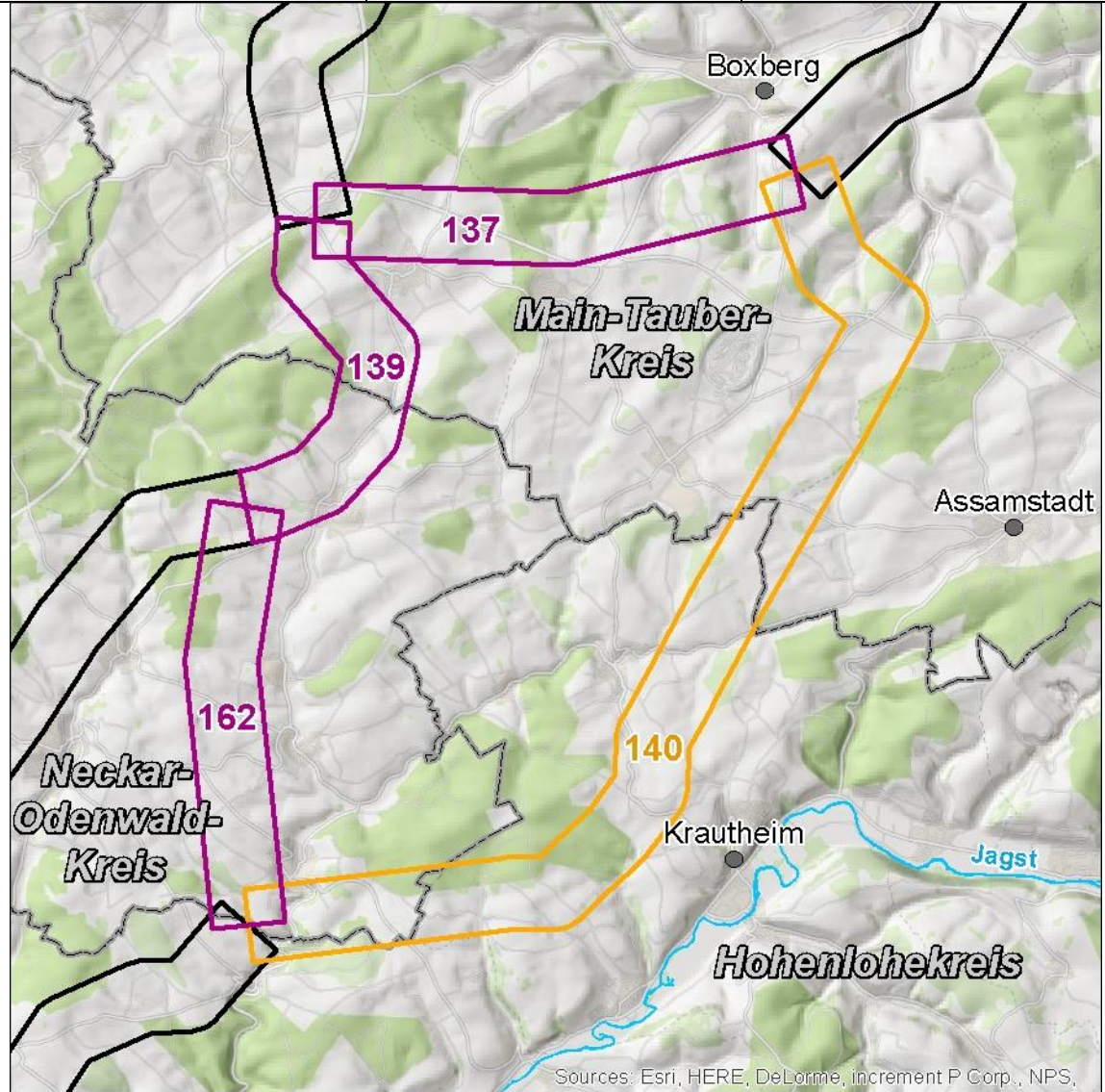


Vergleich Nr. 1052 (Vergleichsbereich V)	A1: /137/139/162	A2: /140
---	------------------	----------



Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls

Beide Alternativen liegen in den Landkreisen Main-Tauber-Kreis (Norden), Hohenlohekreis (Osten) und Neckar-Odenwald-Kreis (im Westen). Großräumig betrachtet sind beide Alternativen Teil des südlichen Korridorabschnitts in Baden-Württemberg südlich von Boxberg.

Beide Alternativen bilden die Fortführung des aus Nordosten kommenden TKS 135 und binden im Südwesten in das TKS 141 ein. Die Alternative 1 verläuft westlich von Krautheim nach Süden und die Alternative 2 verläuft östlich von Schillingstadt.

Vergleich Nr. 1052 (Vergleichsbereich V)	A1: /137/139/162	A2: /140
Sonderkriterium Länge		
Länge	17,8 km	16,0 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0
ggffgfPlanerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Die Anzahl der Riegel sehr hohen Raumwiderstands, der planerischen Engstellen und der technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, ist in der Alternative 1 geringer. Während die Alternative 1 nur eine technische Engstelle, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurde und ein mittleres Realisierungshemmnis darstellt, aufweist, sind in der Alternative 2 ein Riegel sehr hohen Raumwiderstands und eine technische Engstelle vorhanden. Diese stellen ein mittleres bzw. hohes Realisierungshemmnis dar.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	28,2 ha 1,6%	24,8 ha 1,6 %
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %

Vergleich Nr. 1052 (Vergleichsbereich V)	A1: /137/139/162	A2: /140
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	4,4 ha 0,3 %
• FFH-Gebiete	38,2 ha 2,1 %	8,1 ha 0,5 %
• Wasser	0,0 ha 0,0 %	0,2 ha 0,0 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	0,0 ha 0,0 %	9,1 ha 0,6 %
• Gesamt:	66,5 ha 3,7 %	41,9 ha 2,6 %
qualitativ	Die anteiligen Flächen der RWK I*/I sind sehr gering. Es verbleibt ausreichend Passageraum um diese Flächen zu umgehen.	Die anteiligen Flächen der RWK I*/I sind sehr gering. Es verbleibt ausreichend Passageraum um diese Flächen zu umgehen.
Flächen BTWK I		
• Hang > 30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	3,0 ha 0,2 %	0,0 ha 0,0 %
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	313,1 ha 17,6 %	394,0 ha 24,6 %
• Wasser	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	51,6 ha 2,9 %	107,6 ha 6,7 %
• Gesamt:	347,4 ha 19,6 %	394,2 ha 24,6 %
qualitativ	Die Flächen der RWK II können, bis auf wenige	Die Flächen der RWK II können, bis auf wenige

Vergleich Nr. 1052 (Vergleichsbereich V)	A1: /137/139/162	A2: /140
	Waldstücke, umgangen werden. Nördlich von Schwanhausen ist in Alternative 1 die Querung von mehreren Waldflächen erforderlich.	Waldstücke, umgangen werden. Südlich von Bobstadt, östlich von Neustetten und im Bereich Krautheim erstrecken sich schmale Waldstücke durchgängig über die gesamte Breite des TKS und müssen gequert werden.
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	14,4 ha 0,8 %	3,7 ha 0,2 %
gesamt	14,4 ha 0,8 %	3,7 ha 0,2 %
qualitativ	Im Bereich um Boxberg treten Hangneigungen 15-30° in Kombination mit Fels auf.	Vereinzelte treten Hangneigungen 15-30° in Kombination mit Fels auf.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 10 Grün: 25	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 7 Grün: 15
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>In der Alternative 2 ist der Anteil der Flächen der RWK I*/I geringer. Sowohl in der A1 als auch in der A2 liegen insbesondere Siedlungs- und Industrieflächen ausschließlich randlich im Erdkabelkorridor. Im Gegensatz zu den Flächen der RWK I*/I ist der Anteil der Flächen der RWK II in der Alternative 2 höher als in A1. In beiden Alternativen können die Flächen der RWK II bis auf wenige Waldstücke, umgangen werden. Daraus ergibt sich kein Vorteil für eine der beiden Alternativen. Flächen der BTWK I sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden. A2 weist einen geringeren Anteil an</p>	

Vergleich Nr. 1052 (Vergleichsbereich V)	A1: /137/139/162	A2: /140
	Bereichen mit Hangneigungen 15-30° in Kombination mit Fels (BTWK II) und eine geringere Anzahl an typischen technischen Engstellen auf. Daraus ergibt sich ein geringer Vorteil für Alternative 2.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Auch bei Berücksichtigung der größeren Länge ändert sich die Bewertung nicht.</p> <p>Im Bewertungsschritt 1 ist Alternative 1 zu bevorzugen, da sich bei der Betrachtung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der technischen Engstellen ein geringer Vorteil für Alternative 1 ergibt. Im Bewertungsschritt 2 ist dagegen die Alternative 2 zu bevorzugen, da der Anteil der Flächen der BTWK II und die Anzahl an typischen technischen Engstellen geringer ist. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, hebt das bessere Abschneiden von A2 im Bewertungsschritt 2 den Vorteil von A1 im Bewertungsschritt 1 nicht auf und über die Bewertungsschritte 1 und 2 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Da sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 jeweils kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen ergibt ist ein dritter Bewertungsschritt erforderlich.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	0,0 ha 0,0 %	47,6 ha 3,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	171,2 ha 9,6 %	10,1 ha 0,6 %
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	985,6 ha 55,5 %	916,3 ha 57,3 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	735,9 ha 41,4 %	136,1 ha 8,5 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	1345,8 ha	987,6 ha

Vergleich Nr. 1052 (Vergleichsbereich V)	A1: /137/139/162	A2: /140
	75,7 %	61,7 %
qualitativ	Die Flächen der RWK III bestehen in A1 vorwiegend aus erosions- und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden, regionalen Grünzügen und Vorranggebieten Natur und Landschaft. Diese Flächen können aufgrund der großflächigen Ausdehnung meist nicht umgangen werden können.	Die Flächen der RWK III werden in A2 vorwiegend von erosions- und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden gebildet. Auch hier ist eine Umgehung aufgrund der großflächigen Ausdehnung meist nicht möglich.
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	2,2 ha 0,1 %	9,3 ha 0,6 %
• Hang < 15° m. Fels	347,8 ha 19,6 %	105,0 ha 6,6 %
• Fließböden	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Georisiken	2,5 ha 0,1 %	1,4ha 0,1 %
• gesamt:	352,5 ha 19,8 %	115,7 ha 7,2 %
qualitativ	Hangneigungen 15°-30° ohne Fels sind in A1 vereinzelt vorhanden. Bereiche mit Hangneigungen <15° in Kombination mit Fels sind in A1 im Bereich um Boxberg vereinzelt vorhanden.	Hangneigungen 15°-30° ohne Fels sind in A2 vereinzelt vorhanden. Im Bereich um Boxberg treten Bereiche mit Hangneigungen <15° in Kombination mit Fels auf.
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK	In den TKS befindet sich eine Windkraftanlage. Bodendenkmäler sind vorhanden, es besteht ein erhöhtes Risiko. Es ist davon auszugehen, dass durch Vermeidungsmaßnahmen und eine entsprechende	Bodendenkmäler sind vorhanden, aber aufgrund der räumlichen Lage im Korridor unproblematisch. In der Alternative 2 befinden sich Bereiche der Vorrangflächen 1 der baden-württembergischen Flurbilanz.

Vergleich Nr. 1052 (Vergleichsbereich V)	A1: /137/139/162	A2: /140
	<p>Trassenführung eine Beeinträchtigung verhindert werden kann.</p> <p>In der Alternative 1 befinden sich Bereiche der Vorrangflächen 1 der baden-württembergischen Flurbilanz</p>	
Bündelung	<p>Über 4,0 km (16,9 %) ist eine Bündelung mit der Bundesstraße (B) 292 möglich.</p> <p>Durch die Bündelung kann die Kabelanlage in einem durch Lärm, Luftschadstoffe und struktureller Flächenzerschneidung vorbelasteten Gebiet und damit in einem Bereich mit geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Auswirkungen des Vorhabens realisiert werden. Zusätzlich können Eingriffe durch die Nutzung bestehender Waldschneisen vermindert werden.</p>	
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	<p>Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. In der Alternative 2 ist der Anteil an Flächen der RWK III geringer als in der Alternative 1, wobei die Flächen der RWK III in beiden Alternativen aufgrund der großflächigen Ausprägung nicht umgangen werden können. In beiden Alternativen können Bodendenkmäler auftreten. Bei Alternative 1 besteht aufgrund der vorhandenen Bodendenkmäler ein erhöhtes Risiko. Die Alternative 1 weist allerdings gegenüber der A2 den Vorteil einer Bündelungsmöglichkeit mit der Bundesstraße 292 auf.</p>	

Vergleich Nr. 1052 (Vergleichsbereich V)	A1: /137/139/162	A2: /140
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	<p>In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Auch bei Berücksichtigung der geringfügig größeren Länge ändert sich die Bewertung nicht.</p>	
Gesamtbewertung		
	<p>Im Bewertungsschritt 1 ist die Alternative 1 zu bevorzugen, da es hier im Gegensatz zu Alternative 2 keinen Riegel sehr hohen Raumwiderstandes gibt und das Realisierungshemmnis bei den vorhandenen technischen Engstellen geringer ist. In den Bewertungsschritten 2 und 3 sowie beim Sonderkriterium "Länge" ergibt sich ein geringer Vorteil der Alternative 2. Die Alternative 1 schneidet zwar bei den Flächen der RWKI*/I etwas schlechter ab, bei diesen Flächen besteht jedoch ausreichend Passageraum. Bei den Flächen der RWK II schneidet Alternative 1 besser ab und es gibt eine Bündelungsmöglichkeit mit einer Bundesstraße. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, relativiert das geringfügig bessere Abschneiden der Alternative 2 in den Bewertungsschritten 2 und 3 das Ergebnis aus Bewertungsschritt 1 nicht und es ergibt sich insgesamt ein geringer Vorteil der Alternative 1, der sich auch unter Berücksichtigung der größeren Länge der Alternative 1 nicht ändert. In der Gesamtbewertung ergibt sich daher ein</p> <p>geringer Vorteil für die Alternative 1 .</p>	